

Datum	18.03.2024
Zahl	KL6-STVO-4957/2023 (015/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:
**STRABAG AG, DIR. AC Verkehrswegebau Kärnten;
L 87 Poggersdorfer Straße;
Verkehrsbeschränkungen
von 22.04.2024 bis 26.05.2024
(2 Tage innerhalb des Zeitraumes)**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, anlässlich der Durchführung von Asphaltierungsarbeiten auf oder neben der L 87 Poggersdorfer Straße von Straßenkilometer 6,900 bis Straßenkilometer 7,600 im Bereich der Marktgemeinden Grafenstein und Poggersdorf jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus der beigeschlossenen Beilage „A“ ersichtlich sind und aufgestellt werden.

Für die L 87 Poggersdorfer Straße wird von Straßenkilometer 6,900 bis Straßenkilometer 7,600 gemäß § 52 lit. a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) mit der Zusatztafel: „ausgenommen Baustellenverkehr“ bzw. von Straßenkilometer 6,800 bis Straßenkilometer 6,900 ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) mit der Zusatztafel: „ausgenommen Baustellen- und Anrainerverkehr“ verfügt.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier